



**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019  
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010**

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019  
 Beschlossen durch die Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021  
 Regionaler Flächennutzungsplan beschlossen durch die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain am 30. Juni 2021  
 Genehmigt durch die Hessische Landesregierung am 24. Januar 2022  
 Bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 9 am 28. Februar 2022

**Legende außerhalb des Ballungsraums**

	Geltungsbereich der Planänderung Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung		Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
	Geltungsbereich der Planänderung Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie		Siedlungsraum***
	Geltungsbereich der Planänderung Zuordnung zum Ausschlussraum		Bundesfernstraße, vierstreifig*
	Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 und neu genehmigte oder bestehende Windenergieanlage (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens):		Bundesfernstraße, zweistreifig*
	Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbttransparenter, hellgrauer Überlagerung		Sonstige Straße*
	Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt		Schienenstrecke*
			Regierungsbezirksgrenze*
			Kreisgrenze*
			Gemeindegrenze*

Quelle:  
 - ATKIS  
 - Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010  
 - Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Herausgeber und Bearbeitung:  
 Regierungspräsidium Darmstadt  
 Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen  
 und Regionalverband FrankfurtRheinMain  
 Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

Teilkarte 3